



Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 1. Januar 2010



Industrielle Betriebe
Langenthal



Elektrizitätstarife

Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jede Kundin und jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige 1to1 energy Produkt zur Verfügung.

Der Energiepreis ergibt sich aus der Summe der verbrauchten kWh im Hoch- und Niedertarif. Die Hochtarifzeit dauert in der Regel von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Die Tarifzeiten werden vom Netzbetreiber festgelegt.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die gültigen Elektrizitätstarife.

1to1 energy easy

Ein einfaches, transparentes und günstiges Stromprodukt für **Haushalt- und Kleingewerbekunden** ohne Leistungsmessung mit einem jährlichen Stromverbrauch bis zirka 20'000 Kilowattstunden (kWh). Basis für 1to1 energy easy ist der Netznutzungstarif NS T1.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	10.50	11.30
Niedertarif (NT) Rp./kWh	6.70	7.21

1to1 energy break

Das ideale Produkt für fest angeschlossene, sperrbare Geräte und Anlagen. Es eignet sich für **Wärmepumpen**, bewilligte **Elektroheizungen**, **Grossboiler** und andere Geräte, deren Stromverbrauch unterbrochen werden kann.

Dieses Produkt kann als Zusatzabonnement gewählt werden, wenn bereits ein anderes Strombezugsabonnement an der gleichen Bezugsstelle besteht. Basis für 1to1 energy easy break ist der Netznutzungstarif NS UB.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	9.75	10.49
Niedertarif (NT) Rp./kWh	6.00	6.46

Öffentliche Beleuchtung

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif Rp./kWh	8.00	8.61

Der Strompreis setzt sich aus den folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für Energielieferung (Elektrizitätstarif)
- Preis für die Netznutzung (Netznutzungstarif)
- Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen / Gemeinde
- Gesetzliche Förderabgaben

1to1 energy modulo

Das ideale Produkt für **Klein- und Mittelbetriebe** mit Leistungsmessung. 1to1 energy modulo gibt es in zwei Varianten für Kunden mit einem Jahresverbrauch zwischen 20'000 bis 100'000 kWh, und 100'000 bis 1'000'000 kWh. Die Basis für 1to1 energie modulo sind die Netznutzungstarife NS T2,T3 oder MS.

1to1 energy modulo 1

Jahresverbrauch 20 000 bis 100 000 kWh

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh, exkl. MWSt.	9.80	10.55
Niedertarif (NT) Rp./kWh, exkl. MWSt.	6.70	7.21

1to1 energy modulo 2

Jahresverbrauch 100 000 bis 1 000 000 kWh

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh, exkl. MWSt.	9.60	10.33
Niedertarif (NT) Rp./kWh, exkl. MWSt.	6.70	7.21

1to1 energy professional

Jahresverbrauch ab 1 000 000 kWh

Energie (Strom)
Der Strompreis wird individuell nach Ihrem Bezugsverhalten berechnet.

Bei den Preisen inkl. MwSt. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Netznutzungstarife

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastuktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastuktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben.

NS T1 – Haushalt und Kleingewerbe

Für alle Kunden mit Anschluss auf dem Niederspannungs-netz (0,4 kV), Doppeltarifmessung.
Netznutzungstarif für 1to1 energy easy.

Nutzung der Netzinfrastuktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	12.00	12.91	CHF/Mt
Arbeitspreis HT	9.80	10.54	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.90	3.12	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.40	0.43	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.88	0.95	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	0.45 ¹	0.48	Rp./kWh

NS UB

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung.

Netznutzungstarif für 1to1 energy break.

Nutzung der Netzinfrastuktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	12.00	12.91	CHF/Mt
Arbeitspreis HT	4.20	4.52	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.30	2.47	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.40	0.43	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.88	0.95	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	0.45 ¹	0.48	Rp./kWh

NS T2 - KMU

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug bis 100 000 kWh und/oder einer Leistung bis 50 kW sowie Lastgang- oder Leistungsmessung. Es gelten unterschiedliche Preisansätze für Kunden mit einer Benutzungsdauer bis 3000 Stunden bzw. mehr als 3000 Stunden.

Netznutzungstarif für 1to1 energy modulo.

Nutzung der Netzinfrastuktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
BD → 3000 h			
Leistungspreis	8.91	9.59	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	4.50	4.84	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.50	4.84	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.40	0.43	Rp./kWh
BD ← 3000 h			
Leistungspreis	2.55	2.74	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	7.75	8.34	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.50	3.77	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.40	0.43	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.41	Rp./kvarh
Blindenergie NT	4.10	4.41	Rp./kvarh
Messung und Abrechnung			
Lastgangmessung	130.00	139.88	CHF/Mt
Leistungsmessung	75.00	80.70	CHF/Mt
Leistungsmessung direkt	30.00	32.28	CHF/Mt
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.88	0.95	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	0.45 ¹	0.48	Rp./kWh

NS T3 - KMU

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100 000 kWh und/oder einer Leistung über 50 kW sowie Lastgang- oder Leistungsmessung. Es gelten unterschiedliche Preisansätze für Kunden mit einer Benutzungsdauer bis 3000 Stunden bzw. mehr als 3000 Stunden.

Netznutzungstarif für 1to1 energy modulo.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
BD → 3000 h			
Leistungspreis	8.91	9.59	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	3.55	3.82	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.55	3.82	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.40	0.43	Rp./kWh
BD ← 3000 h			
Leistungspreis	2.55	2.74	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	6.70	7.21	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.85	3.07	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.40	0.43	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.41	Rp./kvarh
Blindenergie NT	4.10	4.41	Rp./kvarh
Messung und Abrechnung			
Lastgangmessung	130.00	139.88	CHF/Mt
Leistungsmessung	75.00	80.70	CHF/Mt
Leistungsmessung direkt	30.00	32.28	CHF/Mt
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.88	0.95	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	0.45 ¹	0.48	Rp./kWh

MS - Industrie

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem Leistungsbezug bis 8 MW und einer Lastgangmessung. Es gelten unterschiedliche Preisansätze für Kunden mit einer Benutzungsdauer bis 3000 Stunden bzw. mehr als 3000 Stunden. **Netznutzungstarif für 1to1 energy modulo und professional**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
BD → 3000 h			
Leistungspreis	8.91	9.59	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	1.35	1.45	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	1.35	1.45	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.40	0.43	Rp./kWh
BD ← 3000 h			
Leistungspreis	2.55	2.74	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	4.50	4.84	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	1.70	1.83	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.40	0.43	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.41	Rp./kvarh
Blindenergie NT	4.10	4.41	Rp./kvarh
Messung und Abrechnung			
Lastgangmessung	180.00	193.68	CHF/Mt
Leistungsmessung	75.00	80.70	CHF/Mt
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.88	0.95	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	0.45 ¹	0.48	Rp./kWh

NS Öffentliche Beleuchtung

Netznutzungstarif für öffentliche Beleuchtung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	-	-	CHF/Mt
Arbeitspreis	8.70	9.36	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.40	0.43	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.88	0.95	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	0.45 ¹	0.48	Rp./kWh

¹ Der Preisansatz für die „Gesetzliche Förderabgabe“ wird jeweils im Herbst vom BFE festgelegt und beträgt max. 0.60 Rp./kWh

Es handelt sich um Preise der Industriellen Betriebe Langenthal. Bei den Preisen inkl. MwSt. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Anwendung der Netznutzungstarife

- Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) 7.00 bis 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) 21.00 bis 7.00 Uhr (365 Tage).
- Die Benutzungsdauer wird aus dem jährlichen Energiebezug (Nettoenergie) über die Abgabestelle, geteilt durch die verrechnete Jahreshöchstleistung, berechnet. Als Verrechnungsbasis gilt der Vorjahresbezug.
- Es wird jeweils die höchste Monatsleistung verrechnet. Zu-/Abschläge werden keine berücksichtigt. Die Rückstellung erfolgt in der Regel am 25. des Monats.
- Abgaben werden separat verrechnet. Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe [kostendeckende Einspeisevergütung/Mehrkostenfinanzierung] sowie die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde.
- Die gemessene Blindenergie bis 50% der Wirkenergie ist im Teilprodukt «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.
- Das Teilprodukt «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, die Plausibilitätsprüfung, die Messdatenbereitstellung sowie die Abrechnung enthalten.
- Die Preisansätze für das Teilprodukt «Messung und Abrechnung» richten sich nach der Spannung der Messung und nicht nach der Spannung der Abgabestelle.

Ergänzende Bestimmungen

- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie im anwendbaren Organisationsreglement sowie der Verordnung über die Abgabe von elektrischer Energie der Industriellen Betriebe Langenthal.
- Darüber hinaus gelten die Werkvorschriften (WV BE/JU/SO).
- Die Industriellen Betriebe Langenthal können die Preise für Netznutzung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

Begriffe und Erläuterungen

Abgaben und Leistungen an die Gemeinden	Kosten für die Verlegung der Leitungen und Anlagen im und auf öffentlichem Grund (Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen, etc.) sind gemäss StromVG Bestandteil der anrechenbaren Kosten der Verteilnetzbetreiber. Bisher waren diese Kosten in den Elektrizitätstarifen enthalten. Neu verlangt das StromVG den transparenten Ausweis dieser Abgaben und Leistungen an die Gemeinde. Die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.
Abgabestelle	Die Abgabestelle (auch Netzgrenzstelle genannt) definiert die Produktzuordnung des Kunden. Sie beschreibt die physikalische Eigentumsgrenze der Netzinfrastruktur (elektrischen Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Energieversorger. Die Abgabestelle kann auf Niederspannung (NS), Mittelspannung (MS) oder Hochspannung (HS) liegen.
Benutzungsdauer	Gibt die Zeitdauer an (in Stunden), in der bei einer konstanten Belastung in Höhe der Jahreshöchstlast die gleiche Energie geliefert worden wäre. Die Benutzungsdauer berechnet sich aus dem jährlichen Energiebezug, geteilt durch die verrechnete ¼-h-Jahreshöchstleistung.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kvarh gemessen.
Gesetzliche Förderabgabe	Am 23. März 2007 hat das Parlament im Zuge der Verabschiedung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) auch das Energiegesetz (EnG) revidiert. Ziel ist es u.a., die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu fördern. Artikel 7 des Energiegesetzes (EnG) verpflichtet die Energieversorgungsunternehmen (EVU) dazu, den aus neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Biomasse, etc.) und von unabhängigen Produzenten gewonnenen Strom abzunehmen. Die Mehrkosten der EVU für die Übernahme von elektrischer Energie aus neuen erneuerbaren Energien und von unabhängigen Produzenten werden von der Swissgrid AG (Betreiberin des Hochspannungsnetzes) mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert. Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wurde im August 2008 vom BFE (Bundesamt für Energie) festgelegt und beträgt 0.45 Rp./kWh exkl. MwSt.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Messstandard	Die Messstandards des Energieversorgers richten sich nach den erwarteten Anforderungen der Messdatenbereitstellung und der Abrechnungsmodalitäten für Energie und Netznutzung. Die Technologie der Messgeräte und die Messverfahren sind zudem unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse, der verlangten Messqualität, des Plausibilitätsnachweises sowie der mit der Messung verbundenen Investitions- und Betriebskosten optimiert festgelegt.

Haben Sie Fragen?

Ihr Energieversorger ist gerne für Sie da.

INDUSTRIELLE BETRIEBE LANGENTHAL

Talstrasse 29
Postfach 542
4902 Langenthal

Telefon 062 916 57 57
Telefax 062 916 57 67
E-Mail: ibl@ib-langenthal.ch
Internet: www.ib-langenthal.ch